

Schulanfangszeitung

DES KATHOLISCHEN FAMILIENVERBANDES FÜR ALLE SCHULARTEN



Für das Schuljahr


2021 / 2022

Tipps für einen entspannten Schulalltag	Seite 4
Pro und contra zum elektronischen Klassenbuch	Seite 7
Schulpartnerschaft in Corona-Zeiten	Seite 14
Was den Reliunterricht vom Ethikunterricht unterscheidet	Seite 16
Beihilfen und Unterstützungen	Seite 21

bmf.gv.at

Unser Service – Ihr Vorteil

Arbeitnehmerveranlagung
bequem über FinanzOnline

 Bundesministerium
Finanzen

Fit für die Zukunft

Durch die Modernisierung der Finanzverwaltung konnten bestehende Strukturen optimiert und somit auch die Bearbeitung Ihrer Anliegen beschleunigt werden. Einlangende Anträge – wie beispielsweise die Arbeitnehmerveranlagung – können nunmehr fair auf ganz Österreich verteilt werden, was weniger Wartezeit für Sie bedeutet.

Trotz der Zusammenlegung von 40 Finanzämtern zu einem bundesweiten Finanzamt Österreich sind Ihre Ansprechpartner vor Ort weiterhin für Sie da.

Arbeitnehmerveranlagung zahlt sich aus

Mit der Arbeitnehmerveranlagung können Sie sich jenen Teil der Lohnsteuer zurückholen, den Sie zuviel bezahlt haben. Darüber hinaus können Sie Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen geltend machen.

Alle Details finden Sie in unserem aktuellen Steuerbuch unter bmf.gv.at/steuerbuch.

Die meisten Anträge können innerhalb kurzer Zeit erledigt werden. In manchen Fällen erfolgt eine risiko- und zufallsgesteuerte EDV-unterstützte Auswahl zur genaueren Überprüfung.

Diese Fälle werden chronologisch abgearbeitet und können etwas länger dauern.

Nutzen Sie FinanzOnline und die Handy-Signatur

Sie können Ihre Arbeitnehmerveranlagung (Formular L1 samt Beilagen) – fünf Jahre rückwirkend – händisch ausgefüllt an das Finanzamt schicken. Am einfachsten geht es allerdings mit einem Zugang bei finanzonline.at, dem Online-Portal des Finanzamts. Dort können Sie sich auch die kostenfreie Handy-Signatur holen, die Sie dann sowohl für FinanzOnline als auch für viele andere Behördenwege nutzen können. Sie stellt Ihren digitalen Ausweis im Internet dar und unterliegt höchsten Sicherheitsstandards.

INHALT

- 4 Tipps für einen entspannten Schulalltag
- 5 Serviceadressen für Eltern und Kinder
- 6 Neu im Schuljahr 2021/22
- 7 Elektronisches Klassenbuch – pro und contra
- 9 Schulpartnerschaft in der Praxis
- 10 Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuss
- 12 Terminplan für Elternvereine und Schulpartner/innen
- 14 Die Rolle der Schulpartnerschaft in Coronazeiten
- 15 Aufgaben des Elternvereins + Veranstaltungshinweis
- 16 Wie sich der Religionsunterricht vom Ethikunterricht unterscheidet
- 17 Statements von Schüler/innen zum Religionsunterricht
- 19 Service & Informationen
- 20 Beihilfen und Unterstützungen
- 24 Ferien und wichtige Termine im Schuljahr 2021/22

IMPRESSUM:

„ehe + familien“ Ausgabe 2a/2021

Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel. 01-516 11/ 1400, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at

REDAKTION: Mag.^a Rosina Baumgartner, MMag.^a Andrea Kahl, Mag.^a Julia Standfest, Kirstin Wibihail, BA

MITARBEIT: MMAG.^a Nicole Atzlesberger, Mag. Christopher Erben

LEKTORAT: Mag.^a Eva Lasslesberger

GRAFIK: dieFalkner Werbeagentur

DRUCK: Rötzerdruck

VERLAGS- UND HERSTELLUNGSORT: Wien | DVR 0116858

ANMERKUNG: Auch wenn in den Texten nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle Formulierungen gleichermaßen auf männliche und weibliche Personen.

© Christopher Erben



Andrea Kahl,
Leiterin des Schularbeitskreises
des Katholischen Familienverbandes

Neubeginn mit dreifacher Hoffnung

Das vergangene Schuljahr war für alle – für Schüler/innen ebenso wie für Lehrer/innen und Eltern eine enorme Herausforderung. Homeschooling und Distance Learning waren der Normalfall, Präsenzunterricht für alle fand lediglich zu Schulbeginn im September und Oktober sowie ab Mitte Mai bei Maskenpflicht und dreimaligen wöchentlichen Coronatests statt. Eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten, nicht nur bezüglich des Mehraufwands, der Umstellung und Neuorganisation, sondern vor allen Dingen für die Seele.

Ich hege aber die Hoffnung, dass in diesem Herbst wieder mehr Normalität einkehrt, damit ein gedeihlicher Schulalltag wieder möglich ist. Denn persönliche Begegnungen, ungestörte Kommunikation und Nähe zwischen Schülern und Schülerinnen und Lehrer/innen sind zentrale und tragende Säulen (nicht nur) pädagogischer Beziehungen.

Ich hege die Hoffnung, dass das Projekt „Digitale Schule“ sich gut weiter entwickelt; dass ein vertrauenswürdiges Verhältnis zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen weder durch Arbeitszettel noch durch Apps oder sonstige digitale Hilfsmittel ersetzt wird, sondern dass diese nur dort eingesetzt werden, wo es pädagogisch/didaktisch sinnvoll ist. Keine noch so gute Lernsoftware, kein Gamification (Lernspiel) oder anonymisiertes Lernprogramm kann das dialogische Verhältnis zwischen Lernenden und Lehrenden, und den dazugehörigen dialogischen Verstehensprozess ersetzen. Ich bin sicher, dass Schule auch in dieser neuen Herausforderung erprobt und einfallreich zu gelingender Bildung auf intellektueller, sittlicher und praktischer Ebene – also auf dem bewährten Modell von Hirn, Herz und Hand – beiträgt.

Ich hege die Hoffnung, dass der nun verpflichtende und zu Religion alternierende (?) Ethikunterricht den Schüler/innen Gelegenheit gibt, sich mit lebensrelevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen, die sie in ihren Alltagswelten bewegen. Der neue Lehrplan umfasst neben prinzipiell ethischen Themen auch Kapitel wie Religionen und Weltanschauungen, Bereichsethiken (wie Wirtschaft, Sport, Tier, Digitalisierung etc.), Menschenwürde, Identitätsbildung und vieles andere mehr. Ethik wird mit dem Schuljahr 2021/22 für Schüler/innen der neunten Schulstufe (ausgenommen sind Berufsschulen und Polytechnische Schulen), die keinen Religionsunterricht besuchen, zu einem Pflichtfach. Somit wird ein langjähriger Schulversuch implementiert. Dies ist unter anderem deswegen begrüßenswert, weil damit nun allen Schüler/innen die Chance gegeben wird, sich mit ethischen sowie philosophischen Themen zu befassen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Zuversicht und vor allem Freunde im kommenden Schuljahr!

bezahlte Anzeige



**Mein Smartphone.
letztes Update:
gestern 17:36**

**Mein Schulsystem.
letztes Update:
1774**



Foto: istockphoto.com/ZU_09, iStockphoto.com/moodboard



Neustart Schule.
Bewegung in die Bildungspolitik!

JETZT UNTERSTÜTZEN!
www.neustart-schule.at
www.facebook.com/neustartschule

Mit Gelassenheit ins neue Schuljahr

Hausübung machen, für die Ansage üben, das Einmaleins festigen ... und dann sind da auch noch Musikschule, Sportverein, Schach & Co: Der Familienalltag mit Schulkindern kann sehr fordernd sein.



Ein Glas Wasser bring Gehirn und Körper schnell wieder in Schwung.
Es sollte auf keinem Schreibtisch fehlen.

Das letzte Jahr hat uns ganz schön viel abverlangt. Schule mit Home-schooling und Distance-Learning hätte nicht funktioniert, hätte es keine Unterstützung von den Eltern gegeben. Kein Wunder also, wenn in manchen Situationen die Nerven blank liegen. Aber auch ganz pandemie-unabhängig kann der Familienalltag mit Schulkindern sehr fordernd sein.

ENTSPANNTE ELTERN – ENTSPANNTE KINDER

„Eltern sind Vorbilder ihrer Kinder“, so Barbara Schagerl-Müllner. Als Sportwissenschaftlerin, Yoga-Lehrerin und Coachin im Gesundheits- und Vorsorgebereich zeigt sie Eltern in Oberösterreich im Rahmen der Lernlots/innen-Ausbildung von SPIEGEL-Elternbildung, wie sie ihre eigenen Kraftquellen erschließen und so zu einem stabilen Anker für ihre Kinder werden können – besonders auch in Ausnahmesituationen.

Hilfreich sind gemeinsame Rituale, die das Familienleben strukturieren. Je nach Familie sind solche täglichen Fixpunkte sehr verschieden und reichen von drei gemeinsamen, bewussten Atemzügen am Morgen bis zu einer täglichen Bewegungsstunde im Freien. Gerade der Morgen ist oft hektisch und vollgepackt mit Aufgaben. Bereitet man schon am Vorabend vieles vor, kann diese Hektik gemildert werden, indem man etwa die Kleidung bereitlegt oder den Frühstückstisch mit Geschirr bestückt. „Es zahlt sich auch aus, fünf Minuten früher aufzustehen und diese Zeit bewusst zu gestalten, etwa mit Yoga-Übungen“, rät die Expertin.

ENTSPANNUNGSÜBUNGEN BEI PRÜFUNGS- UND SCHULANGST

In unserem Gehirn wird die Amygdala (Mandelkern) aktiv, wenn wir uns bedroht fühlen. Massive Stressreaktionen werden ausgelöst, damit wir flüchten oder angreifen können. Der Haken an der Sache: Während dieser Stressreaktion können wir nicht mehr auf unser Wissen zugreifen. Schüler/innen scheitern also bei der Schularbeit, obwohl sie daheim gelernt und alles gewusst haben. Entspannungstechniken schaffen hier Abhilfe. Mit etwas Übung können sich die Kinder bewusst machen, dass die Schularbeit keine lebensbedrohliche Situation ist, die Panikreaktion bleibt aus und die Schularbeit gelingt.

BEWEGUNG FÖRDERT KONZENTRATIONSFÄHIGKEIT

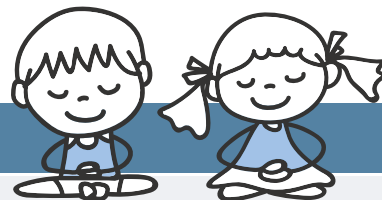
Auch Bewegung trägt zu einem entspannten und erfolgreichen Schulalltag bei. „Eine Möglichkeit, um mehr Bewegung in den Alltag zu bekommen, bietet der tägliche Schulweg. Mit etwas Kreativität und Flexibilität lässt er sich vielleicht tatsächlich als Fußmarsch oder Radtour gestalten“, so Barbara Schagerl-Müllner.

Jedes Kind ist schlau! So lautet das Credo des Schulvereines „SimplyStrong“. Denn erfolgreiches Lernen ist vor allem von kognitiven Fähigkeiten und der

HEART-BRAIN.ATMUNG

Setze dich bequem hin, beide Füße am Boden, die Arme auf den Oberschenkeln, du kannst die Augen jetzt schließen. Nichts um dich herum ist jetzt wichtig, bleibe ganz mit der Aufmerksamkeit bei dir.

Atme ganz ruhig aus und ein und richte jetzt deine Aufmerksamkeit auf deine Herzgegend. Wenn du magst, kannst du eine Hand auf deine Herzgegend legen. Bleib mit der Aufmerksamkeit ganz bei deinem Herzen und beginne in Gedanken über dein Herz einzusatmen und wieder auszatmen. Atme dabei etwas langsamer und tiefer als sonst, in etwa drei Sekunden ein und drei Sekunden wieder aus.



Wenn dich etwas ablenkt, schicke die Gedanken einfach fort. Bleib ganz mit dem Fokus bei deinem Herzen. Nichts ist jetzt wichtig, nur deine ruhige Atmung. Dann nimm wieder ein oder zwei tiefe Atemzüge, öffne die Augen, bewege dich, strecke und dehne dich und komm wieder ganz zurück.

Die Übung stammt aus dem Programm Vital4Heart und ist eine von insgesamt 103 Übungen.



Entspannungsfähigkeit abhängig. Und beides lässt sich durch gezielte Bewegungsimpulse erfolgreich trainieren. Daher entwickelte der Verein ein dreiteiliges Bewegungsprogramm: Unter „Vital4Brain“ sind Übungen zur Steigerung der Konzentration zusammengefasst, „Vital4Body“ stärkt durch Ausdauer-, Kraft- und Schnelligkeitsübungen die körperliche Fitness und Kondition und „Vital4Heart“ steigert durch Entspannung und Achtsamkeit die Aufnahmefähigkeit des Gehirns.

Barbara Schagerl-Müllner, die auch Landeskoordinatorin SimplyStrong in Oberösterreich ist, bietet nicht nur Lehrkräften, sondern auch Schüler/innen und Eltern entsprechende Schulungen. Außerdem finden Interessierte auf der Homepage des Schulvereins: www.simplystrong.at kostenlose Anleitungen als Videos und als Text zum Download. „Wir wissen, dass Bewegung unsere Konzentrationsfähigkeit unterstützt und dass Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen die Aufnahmefähigkeit unseres Gehirns verbessern“, ist die erfahrene Sportwissenschaftlerin und Trainerin vom mit Studien erprobten Bewegungsprogramm „SimplyStrong“ überzeugt. www.lebensfreude.co.at, E-Mail: barbara.schamue@aon.at Nicole Atzlesberger

Zur Person:

Nicole Atzlesberger ist Mutter von drei Kindern (5, 9 und 15 Jahre) und wohnt in St. Ulrich im Mühlkreis/OÖ. Sie ist Wirtschaftspädagogin, Wirtschaftswissenschaftlerin, Erwachsenenbildnerin, Elternbildnerin bei Spiegel, Nachhilfelehrerin, Lernbegleiterin und Vorstandsmitglied des Katholischen Familienverbandes OÖ.



© privat

ENTSPANNTER LERNEN

Wenn das Hausaufgabenmachen nicht ohne Tränen und Streit geht und zu einem Lernmarathon wird, kann vielleicht der Lernberater und Coach Jürgen Landa weiterhelfen. In der Broschüre „Entspannter Lernen“ des Katholischen Familienverbandes zeigt er Möglichkeiten auf und gibt Tipps mit praktischen Übungen, wie Eltern ihr Kind beim Lernen unterstützen können und wie sich kritische Lernsituationen entspannen und vielleicht sogar vermeiden lassen.

Das Büchlein kostet zwei Euro (zzgl. Versandkosten) und kann unter info@familie.at oder unter der Tel. 01/ 516 11-1400 bestellt werden.



INFOS



© fizkes/Shutterstock.com

SERVICEANGEBOTE UND NÜTZLICHE ADRESSEN FÜR ELTERN UND KINDER

Schulpsychologische Telefonberatung zum Thema Coronavirus:

- > Pflichtschulen: Tel.: 01 52525 77518
- > Allgemeinbildenden höheren Schulen: Tel.: 01 52525 77535
- > Berufsschulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen: Tel.: 01 52525 77555

Schulpsychologische Beratungsstellen

Übersicht über die Liste aller Beratungsstellen unter: www.schulpsychologie.at/beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft (kija)

Berät bei Problemen jeglicher Art – anonym, vertraulich und kostenlos: www.kija.at

Die Boje – Ambulatorium für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen: www.die-boje.at

Kinderschutzzentrum „Die Möwe“ – Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen werden anonym und kostenlos bei körperlichen, seelischen und sexuellen Gewalterfahrungen betreut und begleitet: www.die-moewe.at

Recherche-Seiten für Kinder

- > www.fragfinn.de: Suchmaschine und geschützter Surfraum für Kinder
- > www.blinde-kuh.de: Suchmaschine für 8–12 jährige Kinder
- > <https://mobil.seitenstark.de>: Arbeitsgemeinschaft vernetzter Kinderseiten, bietet viele Tipps für die schulfreie Zeit z.B. kostenlose Hörspiele, Zaubertricks lernen etc.
- > www.klick-tipps.net: auf der Webseite sind viele Themen kindergerecht aufgearbeitet, bietet viele Lern-Apps und Webseiten für Kinder



Aktuelles & Neues

■ VERPFLICHTENDER ETHIKUNTERRICHT

Mit dem Schuljahr 2021/22 wird der Schulversuch „Ethikunterricht“ an AHS und BMS in den Regelbetrieb übergeführt. Jene Schüler/innen, die keinen Religionsunterricht besuchen, haben damit zwei Stunden Ethikunterricht pro Woche. Begonnen wird mit den neunten Schulstufen, im Jahr darauf folgen die neunten und zehnten usw. Der Endausbau wird dann 2025/26 erreicht sein. Der Ethikunterricht soll „möglichst zeitgleich“ mit dem Religionsunterricht jener Religionsgemeinschaft durchgeführt werden, dem die höchste Zahl an Schüler/innen der jeweiligen Schule angehört.

■ ZERTIFIZIERUNG SEXUALPÄDAGOGIKVEREINE

Coronabedingt beginnt die Akkreditierung von Sexualkundevereinen erst im Frühjahr 2022; als Maßstab für die Zulassung dienen vorab definierte Qualitätskriterien. Seit 2019 gibt es in den Bildungsdirektionen Clearingstellen, die die Schulen bei externen Sexualkundevereinen beraten. Künftig soll es dann nur noch akkreditierten Vereinen möglich sein, an Schulen zu unterrichten.

■ TABLETS UND LAPTOPS FÜR SCHÜLER/INNEN

Ab Herbst erhalten die Schüler/innen der 1. und 2. Schulstufe der Mittelschule und der AHS-Unterstufe Laptops oder Tablets; ab dem Schuljahr 2022/23 gibt es sie dann immer für die 1. Klasse Mittelschule und 1. Klasse AHS-Unterstufe. Die Ausstattung der Schüler/innen mit digitalen Endgeräten passiert im Rahmen der „Digitalen Schule“, die in einem 8-Punkte-Plan umgesetzt werden soll. Welches digitale Endgerät – Tablet oder Laptop – den Schüler/innen zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die Schule. Die Geräte gehen in das Eigentum der Schüler/innen über, die Eltern müssen dafür ca. 100 Euro pro Gerät zahlen. Für einkommensschwache Familien gibt es eine soziale Staffelung.

■ INDIVIDUELLE KOMPETENZMESSUNG iKMPLUS

Mit der individuellen Kompetenzmessung (iKM) werden die Bildungsstandards überprüft. Mit dem Schuljahr 2021/22 wird das Instrument in iKMPLUS umbenannt. Neu ist, dass die Ergebnisse noch im laufenden Schuljahr an die Schüler/innen und Eltern kommuniziert werden. Damit profitieren die Schüler/innen noch im selben Schuljahr von ihrer Testteilnahme, erhalten direktes Feedback zu ihrem Wissenstand sowie darauf aufbauende Förderung. Die Ergebnisse der iKMPLUS wirken sich nicht auf die Noten aus und sind kein Kriterium für die Aufnahme an einer weiterführenden Schule.



Freude am Leben
Workshops von *aktion leben*
stärken Kinder,
Jugendliche und Erwachsene.

Buchen
Sie
jetzt!

Tel. 01.512 52 21 • www.aktionleben.at

Im Netz des Lebens

Unter dem Motto „Was zählt ist die Tat“ stellt die ARGE Schöpfungsverantwortung ihr Schulprojekt zum Thema Ökologie und Religion vor.



Das Schulprojekt „Im Netz des Lebens – Ökologie und Religion“ richtet sich mit ausgearbeiteten Stundenmodulen vor allem an Religionslehrer/innen und will Lebenszusammenhänge aufzeigen und vermitteln sowie zur Eigenverantwortung anregen.

Die einzelnen Stundenimpulse vermitteln aktuelle naturwissenschaftliche Erkenntnisse und bilden eine Synergie von Naturwissenschaft, Glaube und Religion. Das Unterrichtsmaterial besteht aus einer Mappe von themenzentrierten Stunden-Modulen samt fachlichen Hintergrundinformationen, aktuellen Umweltfakten, schöpfungstheologischen und verantwortungsethischen Grundlagen und Impulsen für die Weiterarbeit. Anregungen zu Aktionen (Eigenrecherchen) und Vernetzung mit bestehenden Projekten und Schulinitiativen, lokal und international, bilden den Rahmen des Projektes.

RÜCKFRAGEN UND WEITERE INFOS:

ARGE Schöpfungsverantwortung, Tel.: 0660/76 000 08

E-Mail: office@argeschoepfung.at

www.argeschoepfung.at/themen/umweltbildung.html



Elektronisches Klassenbuch



Das Portal Digitale Schule ist eine zentrale Plattform für Lehrende und Schüler/innen und soll demnächst auch Eltern zur Verfügung stehen. Eltern erhalten von der Schule Zugangsdaten und können dann über ihr Handy beispielsweise im elektronischen Klassenbuch jederzeit nachschauen, welches Unterrichtsfach das Kind gerade hat, ob und wann das Kind zu spät in die Schule gekommen ist; ob es unentschuldigte Fehlstunden hat, ob Unterrichtsstunden oder der Nachmittagsunterricht entfallen; wann Tests oder Schularbeiten stattfinden oder die Termine für Elternsprechtage und Elternabende nachschauen.



pro

Für mich persönlich ist es sehr wichtig, dass ich nachschauen kann, welchen Lehrstoff mein Sohn in der Stunde durchgemacht hat, was als Hausübung auf ist, wann die Termine für die Schularbeiten und Tests sind und welcher Stoff zu den Prüfungen kommt. Auch dass ich etwaige Fehlstunden gleich elektronisch entschuldigen kann und keinen Zettel schreiben muss, ist eine große Vereinfachung.

Ich finde es daher sehr praktisch und übersichtlich, wenn es in Zukunft nur mehr eine Plattform gibt, auf der alle wesentlichen Informationen stehen. Es ist ziemlich mühsam, wenn ich mir – wie das beim Distance-Learning und Homeschooling der Fall war – die Informationen über drei verschiedene Kanäle zusammensuchen muss. Ein Teil der Kommunikation ist über E-Mail gelaufen, ein Teil über WebUntis und der dritte Teil über Schoofox.

Ein einziger Kommunikationskanal für alle schulischen Angelegenheiten erleichtert die Sache ungemein; insbesondere für Eltern mit mehreren Kindern. Voraussetzung ist aber, dass alle Pädagog/innen alles verlässlich und zeitgerecht eintragen und ich mich darauf verlassen kann, dass die Infos stimmen. Wenn zwar den Kindern in der Stunde gesagt wird, dass der Geographietest verschoben wird, die Information aber nicht digital kommuniziert wird, ist das Portal Digitale Schule nutzlos.

Voraussetzung ist auch, dass die Eltern die Plattform nutzen und nachschauen. Aus meiner Sicht ist es nicht zu viel verlangt, dass man als Elternteil zumindest einmal am Tag die Informationen abrufen, man checkt ja die E-Mails normalerweise auch täglich. Und wenn ich dann doch einmal in eine Sprechstunde gehen möchte, kann ich mir den Termin auch gleich online ausmachen.

*Brigitte Zikan, Mutter eines 11-jährigen Sohnes,
der ein Gymnasium in Wien 15 besucht.*



contra

Jegliche Schulinformation des Kindes mit einmal Wischen auf dem Handy zu haben, ist für besorgte Eltern ein Segen. Aber müssen wir wirklich auf Schritt und Tritt über unsere Kinder Bescheid wissen? Wenn die Kommunikation mit der Schule nur mehr digital läuft und von mir als Elternteil erwartet wird, dass ich jeden Tag in das elektronische Klassenbuch schaue, ist das eine Holschuld. Es kann nicht sein, dass der Ball uns Eltern zugespielt wird und wir uns darum kümmern müssen, die notwendigen Informationen zu erhalten.

Das ist nicht mein Verständnis von Schule. Die Kommunikation muss – vor allem in der Pflichtschule – primär zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen erfolgen, wobei Letztere die entscheidenden Player/innen sind. Wie sollen Schüler/innen lernen, dass Schule und Lernen ihre Verantwortung sind, wenn ihnen gleichzeitig signalisiert wird, dass wir Eltern sowieso alle wesentlichen Informationen im elektronischen Klassenbuch nachschauen können. Wenn sie ins Mitteilungsheft schreiben müssen, dass der Nachmittagsunterricht entfällt, weil Konferenz ist, das dann von uns Eltern unterschrieben und in der Schule hergezeigt werden muss, macht das etwas mit den Kindern. Sie müssen selber daran denken und damit wird ihnen signalisiert, dass sie für die Angelegenheit verantwortlich sind.

Digitale Kommunikation zwischen Schule und Eltern setzt auch voraus, dass alle Beteiligten – Schüler/innen wie Eltern – digitale Endgeräte zur Verfügung haben und im Umgang damit entsprechend geschult sind. Das kann und wird nicht flächendeckend der Fall sein und kann von den Eltern auch nicht verlangt werden. Und führt vielleicht dazu, dass die Bildungsschere noch weiter auseinanderklafft.

*Antonia Indrak-Rabl, Mutter von zwei Kindern (9 und 12 Jahre),
die eine Volksschule und ein Gymnasium im 2. Wiener Bezirk besuchen.*



UNTERNEHMER
FÜHRERSCHEIN

Einen Schritt voraus sein mit dem Unternehmerführerschein®

Einfach und schnell zu mehr Wirtschafts- und Finanzwissen sowie
unternehmerischer Kompetenz!

Jedes Modulzertifikat des Unternehmerführerscheins® der Wirtschaftskammer Österreich

- + stärkt den Unternehmergeist
- + zeugt von Eigeninitiative, Ausdauer und hoher Motivation
- + bringt einen Bewerbungsvorteil bei Praktika, Sommerjobs und Studienplätzen
- + sichert einen klaren Vorsprung an Fachhochschulen und Universitäten
- + Alle vier positiv absolvierten Module des Unternehmerführerscheins® sind der Unternehmerprüfung gesetzlich gleichgestellt




GOURMET
KIDS

Für Ihre Kinder
mit Liebe gekocht 

**Täglich
frisch**
für Kindergärten
und Schulen!

**Beste
Zutaten**
aus unserer
Umgebung.

Bevorzugt in
BIO-Qualität!

Weil Kinder
Kinder sind!

Unser Zartweizenrisotto

www.gourmet-kids.at

SCHULPARTNERSCHAFT IN DER PRAXIS

Damit die Kommunikation zwischen Lehrern/innen, Eltern und Schüler/innen gelingt, stellen wir die für Eltern relevanten Gremien der Schulpartnerschaft vor und erläutern deren Aufgaben.

Klassenelternabend

Klassenelternabende (vgl. SchUG § 62) sind in allen Schularten vorgesehen. Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen derselben Klasse beraten miteinander Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, den Bildungsweg. Sie sind auf jeden Fall in den ersten Stufen jeder Schulart durchzuführen und auf Verlangen der Eltern eines Drittels der Schüler/innen der betreffenden Klasse. Davon ausgenommen sind Berufsschulen. Die Einladung erfolgt durch den/die Klassenlehrer/in. In Schulen mit Klassenforen sind sie möglichst gemeinsam mit den Sitzungen des Klassenforums abzuhalten. An ganztägigen Schulformen haben auch die Erzieher/innen und Freizeitpädagog/innen eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Erziehung der zum Betreuungsteil angemeldeten Schüler/innen zu pflegen.

Elternverein (EV)

Der Elternverein (vgl. SchUG § 63) ist der freiwillige privatrechtliche Zusammenschluss von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder einer Schule und die älteste Form der Eltern-Mitbestimmung. Schulleiter/innen haben die Errichtung und die Tätigkeit von Elternvereinen zu fördern. Das Weiterleiten von personenbezogenen Daten der Klassenelternvertreter/innen an den Elternverein ist aus Sicht des Datenschutzes gestattet. Das Ministerium geht davon aus, dass Elternvereine, deren Existenz schulrechtlich erwünscht ist, ein berechtigtes Interesse daran haben, mit allen schulischen Organen, zu denen auch Klassenelternvertreter/innen gehören, engen Kontakt zu halten. Der/die Schulleiter/in muss Vorschläge, Wünsche und Beschwerden der Eltern prüfen und mit den Elternvereinsvertreter/innen besprechen (vgl. dazu auch Seite 15).

Klassenforum (KF)

Das Klassenforum (vgl. SchUG § 63a Abs3) ist an Volks-, Sonder-, und Mittelschulen das Entscheidungs- und Beratungsgremium für die einzelne

Klasse und muss vom/von Klassenlehrer/in innerhalb der ersten acht Wochen jedes Schuljahres einberufen werden. Bei dieser Sitzung werden auch der Klassenelternvertreter/innen und -stellvertreter/innen gewählt. Dem Klassenforum gehören der Klassenlehrer/innen/Klassenvorstand und die Eltern der Schüler/innen der betreffenden Klasse mit beschließender Stimme an. Der/die Schulleiter/in und sonstige Lehrer/innen der Klasse dürfen nur mit beratender Stimme am Klassenforum teilnehmen. Ein Klassenforum kann darüber hinaus dann einberufen werden, wenn eine Entscheidung zu treffen ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint oder es ein Drittel der Klasseneltern unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangt. Die Frist dazu beträgt eine Woche.

Das Klassenforum ist beschlussfähig, wenn der/die Klassenlehrer/in bzw. -vorstand und die Eltern/Erziehungsberechtigten von zumindest zwei Drittel der Schüler/innen anwesend sind. Stimmenthaltung ist unzulässig, eine Übertragung der Stimme auf eine andere Person ebenfalls. Ein Beschluss wird mit der unbedingten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Klassenlehrer/in, bei Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt.

Weitere Gremien

■ **Das Schulforum (SF):** Es hat den gleichen Aufgabenbereich wie das Klassenforum und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die zwei oder mehrere Klassen der Schule betreffen (vgl. SchUG § 63a Abs 8). Mehr dazu Seite 10.

■ **Der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA):** Es gibt ihn an der AHS, den BMHS, den Polytechnischen Schulen, an manchen Sonder- und Berufsschulen (vgl. SchUG § 64). Mehr dazu Seite 11.

■ **Der Schulclusterbeirat (SCB):** Das Gremium ist neu und wird an Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, eingerichtet (vgl. SchUG § 64a). (Seite 11)

Abkürzungen :

AHS Allgemeinbildende höhere Schule
APS Allgemeinbildende Pflichtschule
ASO Allgemeine Sonderschule
BGBl Bundesgesetzblatt
BMBWF Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
BKA/BMFF Bundesministerium für Frauen,

Familien und Jugend im Bundeskanzleramt
BMHS Berufsbildende mittlere und höhere
Schulen
i.d.g.F. in der geltenden Fassung
LBVO Leistungsbeurteilungsverordnung
LSR Landesschulrat
MS Mittelschule

PTS Polytechnische Schule
SchOG Schulorganisationsgesetz
SchPflG Schulpflichtgesetz
SchUG Schulunterrichtsgesetz
SchVVO Schulveranstaltungsverordnung
SchZVO Schulzeitverordnung
SchZG Schulzeitgesetz

SPF Sonderpädagogischer Förderbedarf
SPZ Sonderpädagogische Zentren
SQM Schulqualitätsmanager/innen
VO Verordnung
ZIS Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik

Service-Adressen für Schulpartner/innen inklusive Hotlines finden Sie unter www.familie.at/saz2021

HERDER

Wir setzen Lesezeichen.

Buchhandlung Herder, Zach-Buch GmbH
Wollzeile 33 | 1010 Wien
Kinderwelt mit Rutsche! > www.herder.at



DAS SCHULFORUM

Dem Schulforum (*vgl. SchUG § 63a Abs 8*) gehören der/die Schulleiter/in, alle Klassenlehrer/innen oder –vorstände und alle Klassenelternvertreter/innen aller Klassen der betreffenden Schulen an. Pro Klasse sind jeweils ein/e Klassenlehrer/in und ein/e Klassenelternvertreter/in stimmberechtigt. Den Vorsitz führt der/die Schulleiter/in. Diese/r hat innerhalb der ersten neun Wochen jedes Schuljahres eine Sitzung einzuberufen. Das Schulforum ist auch einzuberufen, wenn ein Drittel seiner Mitglieder unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages es verlangen. Die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche. Der/die Schulleiter/in kann eine Sitzung auch einberufen, wenn eine Entscheidung erforderlich ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint.

Beschlussfähigkeit

Das Schulforum ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend sind. Für einen Beschluss ist auch hier die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, entscheidet der/die Schulleiter/in; in Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Kann das Schulforum in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, keine Entscheidung treffen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, hat der/die Schulleiter/in das Schulforum unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen;“

Aufgaben des Schulforums (*vgl. SchUG § 63a (2)*)

■ 1. Entscheidung über...

- a) die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen (SchVVO §§ 2 Abs. 4, 3 Abs. 2 und 9 Abs. 1, BGBl. Nr. 498/1995 i.d.g.F.),
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln (§ 14 Abs. 6),
- d) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7),
- e) die Festlegung einer schriftlichen Erläuterung zusätzlich zur Beurteilung der Leistungen (§ 18 Abs. 2),
- f) die Festlegung, ob bis einschließlich der 3. Schulstufe an die Stelle der Beurteilung der Leistungen eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation tritt (§ 18a Abs. 1),
- g) die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von (Eltern) Sprechtagen (§ 19 Abs. 1 iVm § 18a Abs. 4 und 19 Abs. 1a),

- h) die Durchführung von Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und bzw. oder Freitag der letzten Woche des Schuljahres (§ 23 Abs. 1c),
- i) die Hausordnung (§ 44 Abs. 1),
- j) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (§ 46 Abs. 1),
- k) die Bewilligung der Teilnahme von Schüler/innen an Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen sind (§ 46 Abs. 2),
- l) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (SchOG § 6 Abs. 1b und 3),
- m) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Bewilligung von Schulversuchen (SchOG § 7 Abs. 6),
- n) über Beschlüsse im Rahmen der Mitwirkung bei der Festlegung von Schüler/innenzahlen in Gruppen oder Klassen (SchOG § 8a Abs. 2),
- o) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der Volksschule sowie nach Maßgabe landesausführungsgesetzlicher Regelungen über die Organisationsform (SchOG § 12 Abs. 3),
- q) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung eines Schwerpunktbereichs im Lehrplan der NMS (SchOG § 21b Abs. 1 Z 1),
- r) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der NMS (SchOG § 21e),
- s) schulautonome Schulzeitregelungen bzw. die Herstellung des Einvernehmens bei schulautonomen Schulzeitregelungen (SchZG §§ 2, 3, 5, 8, 9 und 10),
- t) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- u) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- v) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen;

■ 2. Beratung über...

- > wichtige Fragen des Unterrichts
- > wichtige Fragen der Erziehung,
- > die Verwendung von der Schule übertragenen Budgetmitteln und
- > Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Das Schulforum von Schulen, die an einem Schulcluster beteiligt sind, kann beschließen, dass alle oder einzelne in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten dem Schulclusterbeirat (§ 64a) zur Entscheidung übertragen werden.

SITZUNGSPROTOKOLL

Über den Verlauf der Sitzungen (Klasse bzw. Schulforum, SGA Schulclusterbeirat) sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen und den jeweiligen Mitgliedern zugänglich zu machen (*SchUG § 63a Abs 15, § 64 Abs 14, § 64a Abs 9*).

SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS (SGA)

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND
www.familie.at

Dem SGA (*vgl. SchUG § 64*) gehören der/die Schulleiter/in (führt den Vorsitz) und je drei Vertreter der Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigten an – mit je einer beschließenden Stimme. Stimmenthaltung ist ebenso unzulässig wie die Übertragung der Stimme auf eine andere Person.

Jedes Schuljahr müssen mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer/innen-, Schüler/innen- und Elternvertreter/innen für das aktuelle Schuljahr, stattfinden. Der/die Schulleiter/in hat den SGA einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Mitglieder des SGA unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangt; die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche, gerechnet von dem Zeitpunkt, zu dem das Verlangen gestellt wurde. Der/die Schulleiter/in hat auch ohne Verlangen auf Einberufung den SGA, sofern eine Entscheidung erforderlich ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint.

Beschlussfähigkeit

Der SGA ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit beschließender Stimme und mindestens je ein Mitglied jeder Kurie anwesend sind. In Berufsschulen gelten abweichende Regelungen (§ 64 (11)). Bei Stimmgleichheit entscheidet in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, der/die Schulleiter/in, in Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Kann der SGA in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, keine Entscheidung treffen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, hat der/die Schulleiter/in den SGA unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen.

Aufgaben des SGA laut SchUG § 64 (2)

■ 1. Entscheidung über...

- a) die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen (SchVO §§ 2 Abs. 4, 3 Abs. 2 und 9 Abs. 1, BGBl. Nr. 498/1995 i.d.g.F.),
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7),
- d) die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von (Eltern)Sprechtagen (§ 19 Abs. 1),
- e) die Durchführung von Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und/oder Freitag der letzten Woche des Schuljahres (§ 23 Abs. 1c),
- f) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung von vorgezogenen Teilprüfungen der abschließenden Prüfung

(§ 36 Abs. 3),

- g) die Hausordnung (§ 44 Abs. 1),
- h) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (§ 46 Abs. 1),
- i) die Bewilligung der Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen sind (§ 46 Abs. 2),
- j) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (SchOG § 6 Abs. 1b und 3),
- k) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Bewilligung von Schulversuchen (SchOG § 7 Abs. 6),
- l) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Einführung von Modellversuchen an der AHS (SchOG § 7a Abs. 4),
- m) Beschlüsse im Rahmen der Mitwirkung bei der Festlegung von Schüler/innenzahlen in Gruppen oder Klassen (SchOG § 8a Abs. 2),
- n) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der Polytechnischen Schule (SchOG § 31),
- o) schulautonome Schulzeitregelungen bzw. die Herstellung des Einvernehmens bei schulautonomen Schulzeitregelungen (SchZG §§ 2, 3, 5, 8, 9 und 10),
- p) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung von Ferienzeiten an Schulen für Tourismus (SchZVO § 8, BGBl. Nr. 176/1991 i.d.g.F.),
- q) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- r) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- s) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen.

■ 2. Beratung über...

- wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung,
- Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit sie nicht in die Entscheidungskompetenz fallen
- die Wahl von Unterrichtsmitteln
- die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragenen Budgetmitteln und
- Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Der SGA von Schulen, die an einem Schulcluster beteiligt sind, kann beschließen, dass alle oder einzelne in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten dem Schulclusterbeirat (§ 64a) zur Entscheidung übertragen werden. Die Schulleitung hat für die Durchführung der Beschlüsse des SGA zu sorgen.

SCHULCLUSTERBEIRAT

Für Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, ist zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft (§ 2) im Schulcluster ein Schulclusterbeirat (*vgl. SchUG § 64a*) zu bilden.

Genauer erfahren Sie unter www.familie.at/saz2021

	ELTERNVEREIN	ELTERNVEREIN Ausschuss	
September	<ul style="list-style-type: none"> > Teilnahme: 1. Klassenelternberatung in den 1. Klassen (Klassenforum) (x) > 1./2. Schulwoche: Planungsgespräch mit der Schulleitung (Termin Klassenforen/Schulforen ...) (x) (VS, MS) > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (SGA) > Organisation des Wahlvorsitzes bei Wahlen in Klassenforen (VS, MS) und Wahl der Elternvertreter/innen beim Klassenelternabend (1. Klassen SGA) > Vorschlag von Kandidat/innen für Klassenelternvertreter/innen (VS, MS) °) 	<ul style="list-style-type: none"> > 1. Ausschusssitzung (2./3. Schulwoche): Erstellung von Tagesordnungspunkten für das Schulforum bzw. den SGA (x) > Vorbereitung der Wahlen in den Klassenforen (VS, MS) > Vorschlag von Kandidat/innen für Klassenelternvertreter/innen (VS, MS) °) > Vorgespräche mit möglichen Kandidat/innen 	
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> > Übergabe der Tagesordnungswünsche an die Schulleitung für das Schulforum (VS, MS) und den SGA drei Wochen vor Termin (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > 2. Ausschusssitzung (vor Schulforum, nach Klassenforen): Besprechung der Tagesordnung des Schulforums mit den Klassenelternvertreter/innen, Jahresplanung, Aufgabenverteilung (x) (VS, MS) > Fortbildung für Elternvertreter/innen (x) 	
November	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x) > Meldung des Vorstandes nach der Hauptversammlung an die Vereinsbehörde und an den zuständigen Landesverband der Elternvereine 	<ul style="list-style-type: none"> > Hauptversammlung > Einkassieren des Mitgliedsbeitrages > Informationsbrief an die Eltern über das 1. Schulforum (x) (VS, MS) bzw. die 1. SGA-Sitzung (SGA) 	
Dezember		<ul style="list-style-type: none"> > Mitwirkung bei der Schulbahn- bzw. Berufsberatung (x) (VS, MS) > Mitwirkung beim Elternsprechtag (x) > Mitwirkung bei der Weihnachtsbuchausstellung (?) 	
Jänner		<ul style="list-style-type: none"> > 3. Ausschusssitzung (x) Tagesordnungspunkte für das 2. Schulforum (?) (VS, MS) > Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen für den Herbst (für 1. Klassen) 	
Februar	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x): 2. Schulforum (VS, MS) zum Beschluss, welche Schulbücher bestellt werden sollen. > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x) (SGA) > Übergabe der Tagesordnungspunkte für die 2. SGA-Sitzung (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Mithilfe bei der Zeckenschutzimpfung (?) > 3. Ausschusssitzung (x) (SGA) > Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen für den Herbst (für 1. Klassen) 	
März			
April	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x) 		
Mai		<ul style="list-style-type: none"> > 4. Ausschusssitzung (x) > Mithilfe beim Schnuppervormittag (?) für die neuen 1. Klassen (VS) > Mitwirkung beim 2. Elternsprechtag (x) (VS, MS) 	
Juni	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > Mithilfe beim Schulabschlussfest (?)⁴ > Mithilfe (SGA) beim Maturaball (?) 	

Zeichenerklärung:

Wenn keine Schulform angeführt ist, gilt der Terminplan sowohl für VS, MS als auch für Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), also AHS, BMHS

VS Volksschule MS Mittelschule

SF Schulforum, betrifft VS und MS

AHS Allgemeinbildende höhere Schule BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schule

SGA Schulgemeinschaftsausschuss, betrifft AHS und BMHS

(x) Anzueraten = das ist eine Empfehlung aus schulpartnerschaftlicher Praxis.

Die Durchführung dieser Gespräche bzw. Veranstaltungen hat sich bewährt.

(?) Möglichkeit = könnte durchgeführt werden, ist aber nicht verbindlich und je nach Standort und Mitarbeiter/innen zu entscheiden.

(o) Obmann/Obfrau des Elternvereines soll als Klassenelternvertreter/in kandidieren (sonst keine Beschlussstimme im SF)

Vertreter/in der Erziehungsberechtigten und Schülervertreter/innen Vertreter im SGA haben u. a. folgende Rechte: *) Teilnahme an allen Sitzungen des SGA *) Teilnahme an Lehrer/innenkonferenzen, ausgenommen Beratungen und Beschlussfassungen über Angelegenheiten der Leistungsbeurteilung einzelner Schüler/innen sowie über dienstrechtliche Angelegenheiten der Lehrer/innen und an Lehrer/innenkonferenzen zur Wahl von Lehrer/innenvertretern *) Recht auf Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmitteln *) Recht auf Mitentscheidung – bei der Androhung des Antrages auf Ausschluss, – bei der Antragstellung auf Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin *) Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln.

Die Einladung der Vertreter/innen der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten zu einer Lehrer/innenkonferenz hat rechtzeitig und nachweislich zu erfolgen. Die Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) sind in der „Schulanfangszeitung“ auf Seite 11 genau beschrieben.

KLASSENVERTRETER/INNEN	SCHULE	ELTERN/SCHÜLER	
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in/ Klassenvorstand (Tagesordnung und Gestaltung der Klassenforen(x) (VS,MS) > Informelles Gespräch mit dem Klassenvorstand (x): Planung des Klassenelternabends (x)¹ usw. (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Festlegung des Stundenplanes³ > 1. Klassenelternberatung der 1. Klassen⁴ > Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) jeweils zum Ende des Semesters 		09
<ul style="list-style-type: none"> > 1. Elternabend (x) (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > 1. Klassenforum^{2,5} > 1. Schulforum^{2,6} > Einschreibung 1. Klassen (VS)⁸ 	<ul style="list-style-type: none"> > Wahl der Klassenelternvertreter/innen > Wahl der Vertreter/innen der Klassen- bzw. Schulsprecher/innen⁹ (AHS, MS, SGA) 	10
	<ul style="list-style-type: none"> > Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)^{2,8} > 1. Elternsprechtag > Schulbahnberatung (4. Schulstufe/8. Schulstufe)⁴ > Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin: 30.11.2021 > Anmeldung für weiterführende Schulen (4. Klassen) > Weihnachtsbuchausstellung (?)⁴ 		11
		<ul style="list-style-type: none"> > Schulbücher: Bis vor Beginn der Weihnachtsferien hat jede/r Schüler/in Gelegenheit, über die Rückgabe seiner/ihrer Schulbücher zu entscheiden. Die Rückgabe ist freiwillig! > Schülerbeihilfe: Anträge müssen bis 31.12.2021 gestellt werden. 	12
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in /Klassenvorstand, 2. Klassenforum (VS, MS), Klassenelternabend? (VS, MS, SGA) Tagesordnungswünsche? (x) 			01
	<ul style="list-style-type: none"> > Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) jeweils zum Ende eines Semesters 		02
<ul style="list-style-type: none"> > 2. Elternabend (?) (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulbuchkonferenz (an Schulen mit SGA) bzw. Schulforum (VS, MS) zur Festlegung der Schulbücher, die bestellt werden sollen. > Zeckenschutzimpfung 		03
	<ul style="list-style-type: none"> > Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) bzw. Schulforum (VS, MS) entscheiden über die Richtlinien zur Wiederverwendung der Schulbücher. 		04
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in, Klassenvorstand (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > Schnuppervormittag für neue 1. Klassen (?) > Elternabend für neue 1. Klassen (?)⁵ 		05
	<ul style="list-style-type: none"> > Abschlussfest (?)⁴ > Klassenkonferenz in Wien, NÖ, Bgld.: 15. – 17. 6. 2022 > OÖ, Sbg., Tirol, Vorarlb., Stmk. und Ktn.: 22. – 24. 6. 2022 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulfahrtbeihilfe: Anträge müssen bis 30. 6. 2023 gestellt werden. 	06

Vertreter/in der Klassensprecher/innen

(an MS und an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen) sind zu den Sitzungen des Schulforums bzw. SGA mit beratender Stimme einzuladen.

1 In Absprache mit dem Klassenvorstand

2 Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulveranstaltungen.

3 Festlegung des Stundenplanes: 7. 9. 2021 (Wien, NÖ, Bgld.), 14. 9. 2021 (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten)

4 Die Mitwirkung von Klassenelternvertreter/innen bzw. des Elternvereins ist wünschenswert.

5 Die erste Sitzung des Klassenforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 25. 10. 2021, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 8. 11. 2021 stattfinden.

6 Die erste Sitzung des Schulforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 8. 11. 2021, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 15. 11. 2021 stattfinden.

7 Die Schuleinschreibungen erfolgt ca. ein Jahr vor Schuleintritt, außer in Wien, hier erfolgt sie bereits 1,5 Jahre vorher – Ziel: Frühe Sprachförderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch noch nicht beherrschen.

Achtung: Termin der Schuleinschreibung wird von den Bildungsdirektionen festgelegt!

8 Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer/innen-, Schüler/innen- und Elternvertreter/innen

(Stichtag zur Wahl der Lehrer/innen- und Elternvertreter/innen für den SGA in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 6. 12. 2021, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis 13. 12. 2021)

9 Die Wahl der Schülervertreter/innen hat innerhalb der ersten fünf Wochen des Schuljahres zu erfolgen, also für Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 11. 10. 2021, für Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten bis 18. 11. 2021

„Corona schweißte uns zusammen!“

Die Schulpartnerschaft ist wie ein Dach eines Hauses, das es vor der Witterung schützt. In der Corona-Zeit war sie wichtiger denn je – trotz vieler Einschränkungen.



© Alessandro Biasoli/Shutterstock.com

„Wir hoffen, dass das neue Schuljahr unter anderen Vorzeichen steht als das vergangene“, sagt Ruth Wagner-Kronic. „Weil es eines war, das uns sehr gefordert hat.“ Seit verganginem Oktober ist die Mutter eines Sohnes Obfrau des Elternvereins der Ursulinen in Innsbruck, einem wirtschaftskundlichen Gymnasium der Ordensschulen Österreichs (VOSÖ). Sie ist somit eine von vielen ehrenamtlichen Vorsitzenden eines Elternvereins in Österreich.

VON OBEN HERAB

Trotz der vielen Einschränkungen lief für Ruth Wagner-Kronic die Zusammenarbeit des Elternvereins mit der Schule hervorragend. Rasches Handeln war aber oft notwendig, da viele Verordnungen des Ministeriums oft von „heute auf morgen“ umgesetzt und den Eltern auch kommuniziert werden mussten. Viel Flexibilität war daher das Um und Auf ihrer Tätigkeit im vergangenen Jahr, berichtet die Obfrau.

Katastrophal war es, wenn Landeshauptleute in die Schule hineinregierten und die Schulstufen in frühere Ferien schickten, ohne sich mit den

Elternverbänden vorher abzustimmen, sagt dazu Thomas Maximiuk, Präsident des Hauptverbands Katholischer Elternvereine Österreichs (HVKEV) und Koordinator des Elternbeirats im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Nicht nur für die Eltern und die



Für Elternvereins-Obfrau Ruth Wagner-Kronic ist die Schulpartnerschaft wie ein Dach, das alle schützt.

© privat

Schüler/innen – auch für den Hauptverband war das vergangene Schuljahr daher kein einfaches. Planungssicherheit gab es keine. „Die Politik wollte vor allem, dass sinkende Infektionszahlen den Tourismus retten“, ist der HVKEV-Präsident überzeugt.

SCHÜLER/INNEN BRAUCHEN STRUKTUR

Dass viele Anregungen des Bundeselternverbandes vom Bildungsministerium auch umgesetzt wurden, wertet Thomas Maximiuk als einen Erfolg der Schulpartnerschaft im Corona-Jahr und meint damit etwa die Organisation von Leih-Laptops für die Schüler/innen an Höheren Schulen, um dem Unterricht von zuhause folgen zu können. Dennoch resignierten viele angesichts des kaum oder nicht vorhandenen Unterrichts und des mangelnden Austauschs untereinander. „Kinder brauchen eine Struktur, einen Anker, der ihnen Sicherheit gibt – besonders in diesen außergewöhnlichen Zeiten“, findet Elternvereins-Obfrau Wagner-Kronic.

ELTERNVEREIN SPRINGT EIN

„Die Situation schweißte uns alle zusammen und förderte ein gutes Miteinander in der Schule“, ist Elternvereinsobfrau Wagner-Kronic überzeugt. „Statt eines Gegeneinanders.“ So sei etwa das Interesse an der Elternvertretung während der Pandemie gestiegen, obwohl weder die Elternvertretung noch der Elternverein wegen der Covid-Maßnahmen im persönlichen Kontakt mit den Eltern standen. Viel mehr Eltern als sonst nahmen an den Online-Sitzungen oder der Generalversammlung teil. „Wir haben dazu aber nicht immer nur unsere Mitglieder, sondern alle Eltern, unseren Direktor und auch unsere Schulpsychologin eingeladen“, erinnert sich die Innsbrucker Elternvereinsobfrau im Gespräch und erzählt, dass im vergangenen Jahr der Elternverein zudem Eltern unterstützen musste, die das Schulgeld nicht mehr bezahlen konnten, da sie ihre Arbeit verloren hatten. Viele Eltern waren außerdem durch die Betreuung daheim zusätzlich gefordert, da sie neben dem Homeoffice auch noch die Kinder betreuen mussten, so Ruth Wagner-Kronic. Gefordert war auch die vom Elternverein finanzierte Psychotherapeutin. Obfrau Kronic-Wagner fordert daher auch eine Aufstockung des Budgets für die Schulpsychologie vom Ministerium, um Schüler/innen sowie Eltern im Krisenfall bestmöglich unterstützen zu können.

EHRENAMT MACHT SCHULE

„Schulpartnerschaft ist für mich wie ein Dach, das Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen vor der Witterung schützt“, sagt Ruth Wagner-Kronic. Diese müsse aber nach Kräften gelebt und ausgestaltet werden. Jede und jeder könne sich durch ihr oder sein ehrenamtliches Engagement aktiv einbringen. Die Elternvertreterin hofft daher, dass künftig noch mehr Eltern ihrem Beispiel folgen und sich in einem Elternverein tatkräftig engagieren. Positiv und zufrieden blickt die Innsbruckerin auf ihre „Obfrauschaft“ zurück. „Wir sind alle mit der Herausforderung dieser Pandemie gewachsen“, findet sie abschließend. „Und das mehr als wir dachten.“

Christopher Erben

Gelebte Schulpartnerschaft

Eltern sind ein zentraler Teil funktionierender Schulpartnerschaft. Einerseits kann ihre Vertretung über den Elternverein am Schulstandort passieren, andererseits über die Klassenelternvertretung als Anlaufstelle für Anliegen der Klasseneltern.

DER ELTERNVEREIN

Elternvereine üben ihre Tätigkeit auf privatrechtlicher Basis aus, sind nicht weisungsgebunden und eine wichtige Ergänzung für die schulpartnerschaftlichen Gremien am Schulstandort. Sie heben einen Mitgliedsbeitrag ein und verfügen damit über ein eigenes Budget und können u.a. folgende Aufgaben übernehmen:

- > Finanzielle Unterstützung von Schüler/innen bei Schulveranstaltungen
- > Mitfinanzierung bei Schulausstattung und Schulprojekten
- > In Schulen mit einem SGA wählt der EV drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen und entsendet sie in den SGA
- > Wahrung der Erziehungsrechte der Eltern unter Berücksichtigung der Miterziehung der Schule
- > Beratungsgremium für Eltern bei Fragen zum Schulgeschehen (Kleiderordnung)
- > Mitarbeit bei Schulaktivitäten (Tag der offenen Tür, Weihnachtsausstellung, Sommerfest ...)
- > Vernetzungsfunktion für die Schulpartner/innen

WAHL DER KLASSENELTERNVERTRETUNG

Die Wahl des/der Klassenelternvertreters/in (SchUG § 63a, 4 + 5) und dessen/deren Stellvertreters/in ist erster Tagesordnungspunkt der ersten Sitzung der Klassenforen. Die Wahl erfolgt in der Vorschulstufe, der 1. Schulstufe der Volksschule sowie der 1. Klasse der Mittelschule und Sonderschule.

Die Klassenelternvertreter/innen sind in der Volksschule, der Mittelschule und der Sonderschule damit auf vier Jahre gewählt. Eine Neuwahl gibt es nur dann, wenn:

- > es zum Klassenforum einen anderen Wahlvorschlag gibt
- > der/die Klassenelternvertreter/in (Stellvertreter/in) zurücktritt bzw. das Kind aus dem Klassenverband ausscheidet
- > Klassen zusammengelegt oder geteilt werden

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Funktion des/der Klassenelternvertreters/in bzw. des/der Stellvertreters/in endet

- > durch Wahl eines/r neuen Klassenelternvertreters/in (Stellvertreters/in)
- > bei Ausscheiden des Kindes aus dem Klassenverband
- > bei Zusammenlegung oder Teilung der betreffenden Klasse
- > durch Rücktritt (nur mit Ablauf eines Schuljahres zulässig).

VORLAGEN ZUM HERUNTERLADEN

Mustervorlagen zum „Protokoll über die Wahl der Klassenelternvertretung“ und zur „Bekanntgabe des Wahlergebnisses“ finden Sie auf unserer Website www.familie.at/saz2021

Projekt „Gutes Leben“



Veränderung beginnt im Kleinen! Dieser Gedanke steckt hinter dem Projekt „Gutes Leben“, mit dem der Katholische Familienverband Familien ermutigen will, nachhaltig zu leben. Mit Impulsen und Aktionsaufrufen werden Familien sechsmal im Jahr dazu animiert, sich mit einem Thema bewusst auseinander zu setzen. 2022 wird sich das „Gute Leben“ folgenden Themen widmen: Gute Geschichten; Zeit schenken; Umgang mit Handy & Co; überraschen und verwöhnen; Brot backen/Brot teilen und aufbrechen.

Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos. Allen, die an diesem Projekt teilnehmen, ist gemeinsam, dass sie Verantwortung für ein lebenswertes Leben übernehmen wollen und in ihren eigenen vier Wänden damit beginnen.

Infos: www.projektgutesleben.at oder über die APP „Gutes Leben“.

TERMINAVISO – ELTERNVERTRETUNG IN DER PRAXIS

SCHULUNG FÜR ELTERNVERTRETER/INNEN

Inhalt:

Übersicht und Info über die Gremien der Schulpartnerschaft; Mitspracherechte der Elternvertretung bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulautonomen Tagen oder externen Vereinen im Unterricht.

Referenten:

Karl Portele, Elternvertreter; Thomas Maximiuk, Elternvereinsobmann

Termin: Mittwoch, 27. September 2021, 18.00 – 20.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Spiegelgasse 3/Mezzanin, 1010 Wien

Beitrag: 10 Euro/Person, gratis für Familienverbands- und LEV-Mitglieder

Kooperationspartner: Landesverband Kath. Elternvereine Wien

Info und Anmeldung beim Katholischen Familienverband unter:

familienverband@edw.or.at, www.familie.at



II
Schloss
Hof

**RAUS AUF'S LAND!
SCHLOSS HOF ERWARTET SIE**

www.schlosshof.at



Religionsunterricht ist systemrelevant!

Ab dem Schuljahr 2021/22 haben alle Schüler/innen, die keinen Religionsunterricht besuchen, ab der neunten Schulstufe einen Ethikunterricht: was den Religionsunterricht vom Ethikunterricht unterscheidet.

Ethikunterricht für jene, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, ist für Andrea Kahl, Schulexpertin des Katholischen Familienverbandes „ein Gewinn, weil damit allen Schüler/innen die Chance gegeben wird, sich mit ethischen und philosophischen Themen zu befassen.“ Den konfessionellen Religionsunterricht kann er aber trotzdem nicht ersetzen.

Religionslehrer/innen müssen neben der fachlichen Eignung ein Leben führen, das im Einklang mit der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche steht. So bekennen sich die Religionspädagog/innen zu ihrer Überzeugung, ihre Position ist transparent, und die Schüler/innen können in Dialog darüber treten. „Religionsunterricht ist damit auch eine Quelle für Deutung und Gestaltung eines bewussten Lebens“, ist Andrea Kahl überzeugt.

ETHIKUNTERRICHT VERMITTELT AUS BEOBACHTERPERSPEKTIVE

Im Gegensatz dazu ist im Ethikunterricht weltanschauliche Neutralität geboten und die unterschiedlichen Modelle werden gleichberechtigt nebeneinandergestellt. Damit haben die Schüler/innen aber weniger Möglichkeit, sich an der Position der Lehrenden zu reiben und darüber zu diskutieren. Lückenbüßer ist der Ethikunterricht für Kahl trotzdem nicht:



Der Religionsunterricht stärkt die Feierkultur im Kontext der Schule.

„Der Ethikunterricht umfasst einen großen religionskundlichen Teil, der alle Weltreligionen beinhaltet; einen großen persönlichkeitsbildenden Teil, der das Zusammenspiel von Menschen und der Gemeinschaft thematisiert und er vermittelt ethische Positionen – allgemein und konkret.“ Aber, und das unterscheidet ihn auch vom Religionsunterricht, er vermittelt hauptsächlich die kulturelle Praxis nur aus einer Beobachterperspektive. Verschiedene Ethiken werden vorgestellt, aber mit der Entscheidung, welche Ethik für die Schüler/innen passt, werden sie allein gelassen.

RELIGIUNTERRICHT VERMITTELT AUS CHRISTLICHER PERSPEKTIVE

Religionsunterricht soll lt. der Würzburger Synode zu „verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen“. Dabei geht es um religiöse Urteils- und Entscheidungsfähigkeit im weltanschaulichen Pluralismus. Es geht um Eigenverantwortung, der interreligiöse Blick und das interreligiöse Lernen kommen dabei nicht zu kurz. Schüler/innen, die einen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, lernen religiöse und ethische Themen wie beispielsweise Gerechtigkeit, Schöpfung oder Gottesebenbildlichkeit aus christlicher Perspektive kennen. Für Franz Asanger, Leiter des Bischöflichen Schulamtes der Diözese Linz, ist Religionsunterricht „zuerst ein Ort des Zuhörens und des Aufeinander-Hörens, des Ringens um tragfähige Antworten. Und er ist ein guter Ort, um Beten und Feiern kennenzulernen“.

Lebendiger, spannender Religionsunterricht kann auch Konfrontation bedeuten. „Fromme“ Schüler/innen können diese im Diskurs mit religionskritischen Positionen als eine Stärkung oder auch eine Erschütterung des Glaubens erleben. „Beides kann sehr bereichernd sein, sowohl als kritische Anfrage an die eigene Meinung oder als Stärkung der eigenen Position“, ist Andrea Kahl überzeugt. „Religion als Unterrichtsfach behandelt Themen, die gerade nicht einer Verzweckung, einem Kalkül oder dem Pragmatismus dienen, sondern Wunder und Abgründe des Lebens, existentielle Brüche, Geheimnisse, Zauber des Lebens ... aufgreifen. Davon braucht es in unseren Zeiten viel!“

Julia Standfest, Rosina Baumgartner

Unentgeltliche Einschaltung

rötzer-druck
Druck- & Medienzentrum

7000 Eisenstadt · Joseph Haydn-Gasse 32
office@roetzerdruck.at · www.roetzerdruck.at

Religionsunterricht: Stimmen von Schüler/innen dazu

Im Schuljahr 2019/20 gab es österreichweit 615.819 katholische Schüler/innen. 91% davon nahmen am katholischen Religionsunterricht teil. Fünf von ihnen sagen uns, warum sie den Religionsunterricht besuchen.

„Ich gehe gerne in den Religionsunterricht, weil er mich dazu anregt, mein Leben zu reflektieren und ein christliches Leben zu führen sowie eine Verbindung zu Gott aufzubauen bzw. zu verstärken.“

Laura Sch., 16 Jahre

„Ich gehe gerne in den Religionsunterricht, weil mir hier verschiedene Blickwinkel und Betrachtungsweisen von unterschiedlichsten Situationen des Lebens näher gebracht werden. Ich lerne, wie ich meine Religion für mich persönlich ausleben kann und wir entschlüsseln einige interessante Fremdwörter.“

Leopold B., 15 Jahre

„Religionsunterricht an einer AHS ist für jeden, völlig unabhängig von der Konfession, eine Bereicherung, denn man lernt nicht nur über eine, sondern über alle großen Weltreligionen etwas. Ein einmaliges Angebot, sich in ethischen, moralischen und kulturellen Belangen weiterzubilden.“

Phillip André Heimerl, 17 Jahre

„Ich empfehle den Religionsunterricht, weil es interessant ist, etwas über Gott und Jesus sowie über die unterschiedlichen Religionen von damals und heute zu erfahren und darüber zu diskutieren.“

Benjamin Richter, 15 Jahre

„Ich schätze die Diskussionen und Themen, die wir im Religionsunterricht aufgreifen. Sie geben mir Antworten auf die vielen Fragen, die ich mir täglich stelle.“

Klemens Baumgartner, 17 Jahre

Vereinigung von Ordensschulen Österreichs

Innovativer Geist mit traditionellen Wurzeln



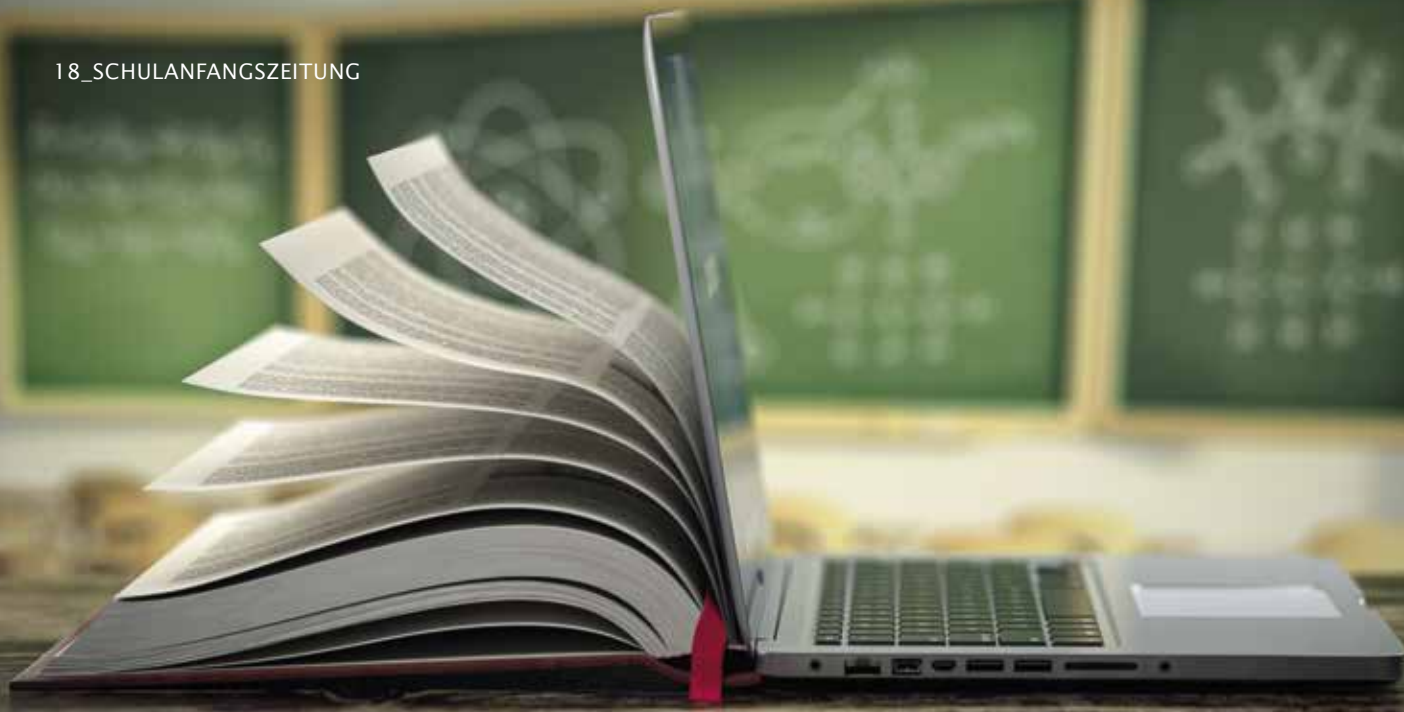
Die Vereinigung von Ordensschulen Österreichs (VOSÖ)

- gegründet 1993
- größter privater Schulerhalter Österreichs
- 17 Bildungsstandorte in 8 Bundesländern mit gesamt 11.300 Kindern
- Ganzheitliche, innovative Bildung in der bunten Palette von Kindergärten, Volksschulen, Horten, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.



Vereinigung von
Ordensschulen Österreichs

www.ordensschulen.at



DIGI4SCHOOL sprengt alle Zugriffsrekorde

Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen forcieren das digitale Schulbuch. Nun schlägt es, entwickelt von Österreichs Bildungsverlagen, im Zuge von Corona alle Rekorde. Dennoch: Insgesamt ist es überwiegend die Kombination aus gedrucktem und digitalem Schulbuch, die beim Lernen bevorzugt wird.

ERFOLG FÜR DAS DIGITALE SCHULBUCH:

2.220 MEDIEN, 100 MILLIONEN ZUGRIFFE

DIGI4SCHOOL – so heißt die beliebteste und meistbesuchte Web-Plattform für Bildung in Österreich. Waren es zu Beginn des Lockdown 2 im Herbst 2020 bereits 77 Millionen Aufrufe von Inhalten aus insgesamt 2.220 E-Books und E-Books+, so wurde die 100-Millionen-Aufrufe-Grenze pro Monat im Jänner geknackt. Das E-Book+ ist ein multimediales E-Book mit interaktiven Übungen und automatisiertem Feedback, Filmen, uvm. Es ist nun komplett in die Schulbuchaktion integriert.

12,6 MILLIONEN EURO MEHR FÜR SCHULBUCHAKTION, DAVON 7 MILLIONEN FÜR DIGITALES

In einem ersten Schritt wurden die Mittel der Schulbuchaktion im Schuljahr 2020/2021 auf 124 Millionen Euro mit Geldern aus dem Familienlasten-Ausgleichsfonds erhöht. Das bedeutet eine Steigerung um 12,6 Millionen Euro – 7 Millionen Euro davon fließen in die weitere Entwicklung digitaler Lehrmittel.

MEDIENMIX IST DIE ZUKUNFT

Vor diesem Hintergrund werden in Österreichs Bildungsverlagen realistisch anwendbare Lösungen für die (aktuelle) Situation in Schulen entwickelt. In den allermeisten Fällen also ein Medien-Mix, „ein Hybridangebot aus Print und verschiedenen digitalen Medien“.

Rahmenbedingungen beinhalten die Aus- und Fortbildung der Pädagog/innen gleichermaßen wie die Erkenntnis, dass das Primat der Technik nicht das Primat des Lernens und der Pädagogik überlagern darf. Weitere Eckpunkte sind ein angemessener Finanzierungsrahmen, mehr Flexibilität im Medienmix zwischen Print und Digital sowie qualitätsgesicherte Inhalte bei allen Bildungsprodukten. Die Bildungsverleger/innen sind

auch in Zukunft die Expert/innen in der Entwicklung zeitgemäßer Unterrichtsmaterialien und damit wesentliche Gesprächspartner/innen und Mitgestalter/innen.

DIDAKTISCHE EINBETTUNG DER INHALTE NOTWENDIG

Im Zuge der Pandemie mussten Lehrer/innen kurzfristig auf digitale Lehr- und Lernangebote zurückgreifen. „Grundsätzlich ist es sehr sinnvoll, unterschiedliche digitale Lernangebote im Unterricht einzusetzen, weil sie einerseits eine flexiblere Unterrichtsgestaltung ermöglichen und andererseits zur Entwicklung der digitalen Kompetenzen der Schüler/innen beitragen können“, ist Roland Löffler, Schulexperte beim Katholischen Familienverband, überzeugt.

Dies erfordert aber auch eine entsprechende didaktische Einbettung dieser Lernangebote. Viele Inhalte, Übungen und interaktive Lernaufgaben sind mit digitalen Lernangeboten wie Internetrecherchen, Videoclips, spielerisch aufbereitete Aufgaben, graphisch und medial unterstützte Informationsangebote sehr gut vermittelbar. „Trotzdem“, so Löffler, „sollte auf erprobte und gut eingeführte Schulbücher keinesfalls verzichtet werden.“ Denn zu den Kompetenzen, die Schüler/innen erwerben sollen, gehören auch, sich Informationen aus gedruckten Materialien zu holen und diese aufbereiten zu können.

NEBENEINANDER VON ANALOG UND DIGITAL

Darüber hinaus stellen approbierte Schulbücher sicher, dass – bei allen pädagogischen Freiräumen, die Lehrer/innen zu Recht haben sollen – die Rahmenlehrpläne eingehalten werden. Für den Schullehrer des Katholischen Familienverbandes sollte ein moderner, zeitgemäßer Unterricht daher gleichermaßen auf „analoge“ wie auf „digitale“ Lehr- und Lernangebote und Hilfsmittel zurückgreifen.

Service & Nützliches für Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen

■ CORONA-HOTLINES

Für Fragen zum Thema Corona und Schule haben das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie alle neun Bildungsdirektionen Corona-Service-Adressen eingerichtet. Die Auflistung der Telefonnummern und der E-Mail-Adressen finden Sie auf unserer Homepage unter www.familie.at/saz2021.

■ BERATUNG BEI SCHULSORGEN

Lernprobleme, Überforderung, Prüfungsangst, Gewalterfahrung, schwierige Situationen zu Hause ... in diesen Fällen kann die schulpsychologische Beratung helfen und unterstützen. Sie steht Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen zur Verfügung, ist freiwillig, kostenlos, vertraulich und das Gespräch kann persönlich, online oder telefonisch stattfinden. Kontaktaufnahme unter der Hotline: 0800 211 320. Sie ist auch im Sommer erreichbar.

■ 147 – RAT AUF DRAHT

Was dürfen Lehrer/innen und was nicht? Welche Lerntechniken kann ich anwenden und wie bekomme ich Prüfungsängste in den Griff oder was mache ich bei Mobbing in der Klasse? Egal welche Fragen Kinder und Jugendliche zum Thema Schule und Erwachsenwerden haben, bei Rat auf Draht gibt es Beratung übers Telefon (147), Online oder im Chat! Mehr dazu unter www.rataufdraht.at



■ OMBUDSSTELLE FÜR SCHULEN

Bei Problemen, die nicht an der Schule oder der zuständigen Behörde geklärt werden können, hilft die Ombudsstelle des Bildungsministeriums weiter. Sie ist unter der Hotline 0800/311 305 (gebührenfrei), von Mo – Fr von 9 – 16 Uhr telefonisch oder per Mail: info@ombudsstelle-schule.at erreichbar. Die Anfragen werden vertraulich behandelt.

■ SAFERINTERNET.AT

Unter <https://www.saferinternet.at/> finden Pädagog/innen, Eltern und Jugendliche nützliche Infos zum Thema Internet und Digitalisierung wie etwa Privatsphären-Leitfäden für Soziale Netzwerke mit praktischen Schritt-für-Schritt-Anleitungen; Expertenchats und spannende Veranstaltungen für Schulen und Eltern oder den Ratgeber „Medien in der Familie“.



■ MEMOSPIEL „DAS WUNDER LEBEN“

Gemeinsam und spielerisch dem eigenen Lebensanfang nachspüren – die 44 Bilderpaare enthalten gezeichnete Elemente und Imagebilder, die Lebensfreude vermitteln und besonders Kinder als auch Erwachsene über die Entstehung menschlichen Lebens staunen lassen. Infos und Bestellung des Spiels bei der Aktion Leben unter der Tel.: 0732/7610-3418, www.aktionleben.at/ooe; Preis: € 19,90 + Versand.



Junge Menschen mit grundlegenden Wirtschafts-, Finanz- und Zukunftskompetenzen stärken.

Sie wollen an Ihrer Schule (Sek I) einen Schwerpunkt auf Wirtschaftsbildung setzen?

Werden Sie Teil unseres 4-jährigen Schulpilots und erhalten Sie ein umfangreiches Unterstützungspaket, wie Fortbildung für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien, Schulcoaching, Vernetzung mit Vertreter*innen aus der Wirtschaft und finanzielle Fördermittel.

30 Schulen (AHS/MS) werden bis Jahresende ausgewählt.

www.stiftung-wirtschaftsbildung.at



Landesverband
Katholischer
Elternvereine
Wiens

Seit 1955 unabhängige
Interessensvertretung
der Elternvereine an allen
katholischen Privatschulen Wiens
für VS, MS, AHS, BHS

Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
im Mitgliedsbeitrag inkludiert!

Aktuelle Informationen zu allen Schulthemen
auf unserer Webseite oder Facebookseite

www.lv-wien.at - vorstand@lv-wien.at
www.facebook.com/LVWien

Beihilfen und Unterstützungen

Grundvoraussetzung für diese Leistungen ist der Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe. Besteht keine Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Schüler/innen- und Lehrlingsfreifahrt, wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Geldleistung in Form einer Fahrtenbeihilfe gewährt. Eine Fahrtenbeihilfe ist auch für jene Schüler und Lehrlinge vorgesehen, die für Zwecke des Schulbesuches oder der Lehre notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnortes im Schulort oder in der Nähe des Schulortes bzw. der betrieblichen Ausbildungsstelle haben.

INFOS ZU SCHÜLERBEIHILFEN

Unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html> finden sich neben allgemeinen Informationen auch mehrsprachige Schülerbeihilfen-

Online-Ratgeber <https://schuelerbeihilfen.bmbf.gv.at> mit Download-Formularen, die neben Deutsch in weiteren 16 Sprachen zur Verfügung stehen. Die Formulare können in der jeweiligen Sprache heruntergeladen, ausgefüllt und im nächsten Schritt dann von der Schule bestätigt werden.

TOP-JUGENDTICKET

Im Verkehrsverbund Ost-Region (Wien, Niederösterreich und Burgenland) gibt es für Schüler/innen und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr das Top-Jugendticket. Es kostet 79 Euro und gilt rund um die Uhr (auch in den Ferien) in Straßenbahn, Bus und Bahn von 1. September bis zum 15. September des Folgejahres.

Infos unter: www.wienerlinien.at bzw. <https://www.vor.at>

Auskünfte: Bezüglich der Einzahlung der Selbstbehalte bzw. Rückerstattung irrtümlich einbezahlter Selbstbehalte erteilt das örtlich zuständige Finanzamt (Kundenteam Freifahrten) bzw. der örtliche Verkehrsverbund. Kontakt: Abteilung für Freifahrten, Fahrtenbeihilfe im Bundesministerium für Familien und Jugend (freifahrten@bka.gv.at)

Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag bei	Antragsfrist
Schulbeihilfe <ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen ab der 10. Schulstufe, die eine mittlere oder höhere Schule besuchen. • soziale Bedürftigkeit • Schulbesuch, für den Schulbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen. • Grundbetrag jährlich € 1.130,- 	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt in Schulen auf • Download: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html 	31. Dezember des betreffenden Schuljahres
Heim- und Fahrtkostenbeihilfe <ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, die eine PTS oder eine mittlere oder höhere Schule besuchen • außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen, weil der Wohnort vom Schulort so weit entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt unzumutbar ist • bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Heimbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde. • gebührt nur Schülerinnen und Schülern, die Heimbeihilfe beziehen. Grundbetrag Heimbeihilfe jährlich € 1.380,-, Fahrtkostenbeihilfe jährlich € 105,- 	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt in Schulen auf • Download: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html 	31. Dezember des betreffenden Schuljahres
Besondere Schulbeihilfe <ul style="list-style-type: none"> • Studierende, die während der sechs Monate vor der abschließenden Prüfung eine höhere Schule für Berufstätige besuchen • sich durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit selbst erhalten haben • sich bei Vorbereitung auf die abschließende Prüfung (Vor- oder Hauptprüfung) gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen • nachweislich die Berufstätigkeit einstellen. • Grundbetrag monatlich € 715,- 	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt in Schulen auf • Download: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html 	Es ist jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen (jeweils bis 31.12. bzw. 31.5. des laufenden Semesters)
Schülerunterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen einer höheren Schule • sozial bedürftig • Teilnahme an mindestens fünfjährig andauernden Schulveranstaltungen • Unterstützung richtet sich nach dem Einkommen, Familienstand und Familiengröße und beträgt bis zu € 180,- 	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt in Direktionen der Schulen auf • Download: https://schuelerbeihilfen.bmbf.gv.at 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn der jeweiligen Schulveranstaltung • Letzter Termin für die Einreichung von Anträgen ist der 30. April des jeweiligen Schuljahres.
Ermäßigung des Beitrages bei ganztägigen Schulformen und Schülerheimen <ul style="list-style-type: none"> • Sozial bedürftige Schülerinnen und Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt in Direktionen bzw. Sekretariaten, Bundeschülerheimen oder ganztägig geführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und allgemein bildenden höheren Schulen auf. • Bildungsdirektion • Download: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html 	Ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung oder in die ganztägige Schulform bei der Leitung des Schülerheimes oder der ganztägig geführten Schule einzubringen.
Schülerfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln <ul style="list-style-type: none"> • Bis zum 24. Lebensjahr • Familienbeihilfebezug 	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen lt. Formular. • Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von € 19,60 pro Schuljahr <p>Kann für Strecken zwischen der Wohnung im Inland und der Schule beantragt werden. Entsprechend ausgefüllte und von der Schule bestätigte Formulare sind beim jeweiligen Verkehrsunternehmen einzureichen.</p>	

	Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag bei	Antragsfrist
Schulfahrtbeihilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens zwei Kilometer des Schulweges (in einer Richtung), die nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden können • Anspruch auf Familienbeihilfe • Keine Mindestentfernung für Kinder mit Behinderungen • Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage € 4,40 bis € 19,70 pro Monat. 	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt im Wohnsitzfinanzamt auf • Download: www.bmf.gv.at (Formularseite) 	30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird.
Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zu Praktika	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf Familienbeihilfe • Verpflichtendes Praktikum außerhalb der schulischen Unterrichtszeit • Mindestens zwei Kilometer des Schulweges in einer Richtung (gilt nicht für Schüler/innen mit Behinderung) • Keine unentgeltliche Beförderung auf dem Weg • Je nach Entfernung zwischen der Wohnung im Hauptwohntort und dem Praktikumsort zwischen € 19,- und € 58,- pro Monat. 	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt in Finanzämtern auf • Download: https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/freifahrt-und-fahrtenbeihilfen/schueler.html 	30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird.
Lehrlingsfreifahrt	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrlinge in einem anerkannten Lehrverhältnis • 24. Lebensjahr noch nicht vollendet • Familienbeihilfebezug • Dauer der Lehrzeit bei Erfüllung aller übrigen Voraussetzungen 	Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen. Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.	
Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine unentgeltliche Beförderung zwischen der Wohnung und der Ausbildungsstätte nicht möglich, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden. • Arbeitsweg mindestens zwei Kilometer (nicht für behinderte Lehrlinge) • Arbeitsweg in jeder Richtung wenigstens dreimal pro Woche • Die Beihilfe beträgt € 5,10 pro Monat bei einem Weg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes bzw. € 7,30 pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km. • Zweitunterkunft zum Zweck der Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Liegt im Wohnsitzfinanzamt auf • freifahrten@bka.gv.at 	

Mehr als nur lesen

Wortschatz, Werte, Weltwissen für Ihren Unterricht



PRIMARSTUFE

SEKUNDARSTUFE

Jetzt bestellen!

Das Zeitschriften-Bücher-Abo
von Jugendrotkreuz und Buchklub

www.gemeinsamlesen.at

Wir stärken Familien – stärken Sie uns!

Werden Sie Mitglied
www.familie.at

familien^v
Der Katholische Familienverband

bezahlte Anzeige

EVN

BONUS FÜR

di und mi.

NIEDERÖSTERREICH
CARD
NIEDERÖSTERREICH-CARD.AT

Jetzt einlösen!
evn.at/bonus

Unentgeltliche Einreichung

RHEA, 11 JAHRE

Hirntumore
Chemotherapie
Hirn OP



Neurofibromatose durch
Forschung besiegen.
www.nfkinder.at



Abenteuer Museum

Das Museum Niederösterreich in St. Pölten bietet mit dem Haus der Geschichte und dem Haus für Natur ein umfangreiches pädagogisches Programm. Nur 25 Minuten von Wien Hauptbahnhof entfernt und öffentlich gut erreichbar, ist es das ideale Ausflugsziel für Schulen und Familien.

Einblicke gewinnen. Geschichte verstehen. Natur erleben. Vermittlung für alle Altersgruppen und jedes Zielpublikum wird im Museum Niederösterreich großgeschrieben. Dem entsprechend gibt es vom Familiensonntag über den Schulausflug bis hin zum Kindergeburtstagsfest für jede und jeden das passende Angebot und mit über 6.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche eigentlich kein Thema, das es in diesem Haus nicht gibt.



HAUS DER GESCHICHTE: SPORTLICH UND WIDERSTÄNDIG

Das Haus der Geschichte im Museum Niederösterreich lädt mit beeindruckenden Objekten wie einem Wachturm des Eisernen Vorhangs oder dem

einzig vollständigen Faksimile des Österreichischen Staatsvertrags zu einer faszinierenden Zeitreise durch 40.000 Jahre Menschheitsgeschichte mit einem Schwerpunkt ab 1848. Was bedeuten bestimmte Symbole? Geht mich Politik etwas an? Wo bleiben die Frauen in der Geschichte? Wie entsteht Identität? Das sind Themen von Vermittlungsprogrammen und Workshops. Die Sonderausstellung „I wer' narrisch! Das Jahrhundert des Sports“ beleuchtet noch bis 9. Jänner 2022 Licht- und Schattenseiten einer Leidenschaft und wird ebenfalls von pädagogischen Programmen begleitet. Ab 26. Februar 2022 beleuchtet eine neue Sonderausstellung mit Objekten der Kunstsammlung des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands die Geschichte von Gewalt und Widerstand und die Erinnerung daran.

HAUS FÜR NATUR: DAS ABENTEUER STARTET VOR DER HAUSTÜRE

Mit über 40 lebenden Tierarten ist das Haus für Natur im Museum Niederösterreich nicht nur Museum, sondern auch Zoo.



Bei einer faszinierenden Wanderung durch die Lebensräume Niederösterreichs, die beim Donaubecken beginnt, beim Berggipfel endet und im Museumsgarten ihre Fortsetzung finden kann, begegnen die Besucher*innen der Europäischen Sumpfschildkröte, dem exotisch anmutenden Waxdick, dem Hecht im Karpfenteich, einer giftigen Kreuzotter, einer harmlosen Ringelnatter oder den schillernd-grünen Smaragdeidechsen. Was krecht und fleucht im Wald? Welche Spuren hinterlassen Tiere? Was ist das Faszinierende an Fischen? Warum sind Vögel Überflieger? Ist der Wolf wirklich gefährlich? Wozu braucht es eigentlich Insekten? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigen sich die pädagogischen



Programme im Haus für Natur. Die aktuelle Sonderausstellung „Wildnis Stadt“ zeigt ab 10. Oktober 2021 die Vielfalt vor der eigenen Haustüre und wie man sie fördern und schützen kann. Anders als vermutet bietet die Stadt aufgrund vieler unterschiedlicher Lebensbedingungen auf kleinstem Raum eine große Vielfalt an Tieren und Pflanzen.

IMMER WIEDER KOMMEN: DIE SCHULCARD

Um EUR 1,- pro Schüler*in gibt es die SchulCard und damit den Eintritt aller Schüler*innen im Klassenverband inkl.

Lehrpersonal für ein ganzes

Schuljahr. Wenn Ihre Schule also beispielsweise 200 Schüler*innen hat, kostet die SchulCard EUR 200,- und inkludiert den Eintritt, nicht aber die Vermittlungsprogramme oder Materialkosten bei Workshops.



DER SONNTAG IM MUSEUM

Jeder erste Sonntag im Monat ist Familiensonntag. Er bietet neben Familienführungen jeweils wechselnde Kreativ-, Aktiv- und Forschungsstationen. Für Kinder ab sechs Jahren gibt es im Museum und unterwegs abrufbare animierte Tiergeschichte. Hier erzählen die Rabendame Klara, der Laubfrosch Max, der Maulwurf Paul, die Ringelnatter Beatrix, der Rothirsch Alexander oder der Wels Franz aus ihrem spannenden Leben. Und wenn der Weg einmal zu weit ist, bietet das digitale Museum unter dem Link www.museumnoe.at/digitalesmuseum auch jede Menge Bastel- und Rätselspaß für zuhause.

AUF TUCHFÜHLUNG MIT DER LITERATUR

Von 16. bis 22. November 2021 veranstaltet das Museum Niederösterreich mit zahlreichen Partner*innen in der Stadt St. Pölten das Internationale Kinder- und Jugendbuchfestival. Hier gehen Schüler*innen und Familien mit namhaften Autor*innen wie Karin Ammerer, Georg Bydlinki, Susa Hämmerle oder Christoph Mauz auf Tuchfühlung, um die Begeisterung für Literatur zu wecken. Alle Infos dazu gibt es auf www.kijubu.at

Museum Niederösterreich
Haus der Geschichte und Haus für Natur
Kulturbezirk 5, 3100 St. Pölten

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag und Feiertag: 9:00 bis 17:00 Uhr
Alle Infos unter www.museumnoe.at

SCHULBEGINN 2021/2022

Burgenland, Niederösterreich und Wien 6. 9. 2021
 Übrige Bundesländer..... 13. 9. 2021

FERIEN

Herbstferien..... 26. 10. – 2. 11. 2021

Weihnachtsferien 24. 12. 2021 – 6. 1. 2022

Semesterferien 2022:

Niederösterreich, Wien 7. – 13. 2. 2022

Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg..... 14. – 20. 2. 2022

Oberösterreich, Steiermark 21. – 27. 2. 2022

Osterferien 9. – 18. 4. 2022

Pfingstferien 3. – 6. 6. 2022

Achtung: Dienstag nach Ostern und Pfingsten sind keine Ferientage mehr!

Ende des Unterrichtsjahres §2 Abs. 2 SchZG:

Burgenland, Niederösterreich und Wien 1. 7. 2022

Übrige Bundesländer..... 8. 7. 2022

Hauptferien Sommer 2022:

Burgenland, Niederösterreich und Wien 2. 7. – 4. 9. 2022

Übrige Bundesländer..... 9. 7. – 11. 9. 2022

FRISTEN FÜR BEIHILFEN

Einbringungsfrist für Anträge auf **Schülerbeihilfen**
 im vollen Ausmaß (§ 18 Abs. 3 SchülerbeihilfenG)..... 30. 12. 2021

Schulen für Berufstätige:

1. Semester 30. 12. 2021

2. Semester 31. 5. 2022

Einbringungsfrist für Anträge
 auf **Schulfahrtbeihilfe**

(§ 30e Abs. 1 FLAG) 30. 6. 2023

FRISTEN FÜR PRÜFUNGEN

Wiederholungsprüfungen laut § 23 Abs. 1a und 1c SchUG:

Wien, Niederösterreich und Burgenland zwischen 2. und 7. 9. 2021

Übrige Bundesländer..... zwischen 9. und 14. 9. 2021

Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin

lt. § 22 Abs. 10 LeistungsbeurteilungsVO 30. 11. 2021

Standardisierte Klausurarbeiten der R(D)P (VO BGBl. II Nr. 144/2019, idgF)

17. 9. – 4. 10. 2021, 12. – 20. 1. 2022, 2. – 12. 5. 2022

**Mündliche Kompensationsprüfungen der R(D)P
 (VO BGBl. II Nr. 144/2019, idgF)**

15. 10. 2021, 1. 2. 2022, 1. – 2. 6. 2022

FRISTEN FÜR SCHULPARTNER

Klassenforum einberufen:

Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 25. 10. 2021

Übrige Bundesländer bis spätestens 8. 11. 2021

Schulforum einberufen:

Wien, NÖ, Burgenland bis spätestens 8. 11. 2021

übrige Bundesländer bis spätestens 15. 11. 2021

Schulgemeinschaftsausschuss (SGA):

Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen des SGA stattzufinden, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach Bestellung der Lehrer/innen- und Elternvertreter/innen bzw. Erziehungsberechtigten für das aktuelle Schuljahr. An Berufsschulen hat mindestens eine Sitzung im Schuljahr stattzufinden.

Stichtag zur Wahl der Lehrer/innen- und Elternvertreter/innen für den SGA:

Wien, Niederösterreich und Burgenland 6. 12. 2021

Übrige Bundesländer 13. 12. 2021

Wahl der Klassen-, Jahrgangs-, Abteilungssprecher/innen sowie Wahl der Schulsprecher/innen:

Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 11. 10. 2021

Übrige Bundesländer bis 18. 10. 2021

WEITERE FRISTEN

Festlegung des Stundenplanes:

Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 7. 9. 2021

übrige Bundesländer bis 14. 9. 2021

Klassenkonferenz laut § 20 Abs. 6 SchUG (Abschlusskonferenz):

Wien, Niederösterreich und Burgenland 15. – 17. 6. 2022

Übrige Bundesländer 22. – 24. 6. 2022

Information der Erziehungsberechtigten („Frühwarnsystem“)

gem § 19 Abs. 3a SchUG: zum Ende eines Semesters

SCHULBEGINN 2022/2023

Burgenland, Niederösterreich und Wien 5. 9. 2022

Übrige Bundesländer 12. 9. 2022

IHRE MEINUNG IST GEFRAGT!

Die Schulanfangszeitung des Katholischen Familienverbandes ist ein kostenloses Service für Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen. Damit wir mit der Schulanfangszeitung noch mehr Service bieten bzw. Nutzen stiften können, möchten wir von Ihnen wissen, was besonders hilfreich war, was Ihnen gefehlt hat und wo wir uns verbessern können. Schreiben Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen per Mail: bildung@familie.at, Kennwort: SAZ.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

Die Herausgabe der kostenlosen Schulanfangszeitung ist ein Service des Katholischen Familienverbandes; wir sind dabei auf finanzielle Unterstützung angewiesen und freuen uns daher über einen Druckkostenbeitrag.

Kontoverbindung: Bankhaus Schelhammer & Schattera
 IBAN: AT85 1919 0000 0026 4945 | BIC: BSSWATWW